

Abfallvermeidende und recyclinggerechte Konstruktion

Operationalisierbarkeit für die Ökodesign-Richtlinie

Fachgespräch zur Ökodesign-Richtlinie im
Rahmen von AP14 des Projekts

Materialeffizienz &
Ressourcen&schonung

Termin: Dienstag, 2. März 2010, 10:30 - 16:30 Uhr

Ort: Umweltbundesamt, 14193 Berlin, Bismarckplatz 1, Raum 1042

Abfallpolitik ist ein zentrales Handlungsfeld der Umweltpolitik. Oberstes Ziel der Abfallhierarchie ist die Abfallvermeidung, um nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu mindern und die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen zu verringern.

Eine Reihe unterschiedlicher Regelungen stellt dabei auf die umweltgerechte Gestaltung von Produkten (Ökodesign) ab:

- Abfallrahmenrichtlinie¹: Eine der Maßnahmen für die Abfallvermeidung ist die Förderung von Ökodesign (systematische Einbeziehung von Umweltaspekten in das Produktdesign mit dem Ziel, die Umweltbilanz des Produkts über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu verbessern), (Anhang IV, Pkt. 4).
- ElektroG²: Das ElektroG bezweckt grundsätzlich die Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten sowie die Wiederverwendung und stoffliche Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren und den Schadstoffeintrag aus Elektro- und Elektronikgeräten in Abfälle zu verringern. Zu diesem Zweck sind diese Geräte möglichst so zu gestalten, dass die Demontage und die Verwertung, insbesondere die Wiederverwendung und die stoffliche Verwertung von Altgeräten, ihren Bauteilen und Werkstoffen, berücksichtigt und erleichtert werden. Die Hersteller sollen die Wiederverwendung nicht durch besondere Konstruktionsmerkmale oder

¹ RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

² Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, Elektro- und Elektronikgerätegesetz vom 16. März 2005 (BGBl. I S. 762), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist.

Herstellungsprozesse verhindern, es sei denn, dass die Konstruktionsmerkmale rechtlich vorgeschrieben sind oder die Vorteile dieser besonderen Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse überwiegen, beispielsweise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz, den Umweltschutz oder auf Sicherheitsvorschriften (§ 4 ElektroG).

- Ökodesign-Richtlinie³: Zu den Ansätzen, die zur Abfallvermeidung beitragen, gehören (siehe u.a. Anhang I, Pkt. 1.3):
 - Vermeidung von Abfällen aus der Ressourcengewinnung durch Verwendung von Recyclingmaterial (Nutzung vorhandener Ressourcen);
 - Verringerung der Menge (quantitative Vermeidung) und Verringerung der gefährlichen Bestandteile (qualitative Vermeidung) der für die bestimmungsgemäße Nutzung und die ordnungsgemäße Wartung benötigten Verbrauchsmaterialien;
 - Indikatoren der Wiederverwendbarkeit und Rezyklierbarkeit (Zahl der verwendeten Materialien und Bauteile, Verwendung von Normteilen, Zeitaufwand für das Zerlegen, Komplexität der zum Zerlegen benötigten Werkzeuge, Verwendung von Kennzeichnungsnormen für wieder verwendbare und rezyklierbare Bauteile und Materialien (einschließlich der Kennzeichnung von Kunststoffteilen nach ISO-Norm), Verwendung leicht rezyklierbarer Materialien, leichte Zugänglichkeit von wertvollen und anderen rezyklierbaren Bauteilen und Materialien, leichte Zugänglichkeit von Bauteilen und Materialien, die gefährliche Stoffe enthalten);
 - Vermeidung durch Wiederverwendung gebrauchter Teile;
 - Vermeidung technischer Lösungen, die der Wiederverwendung und dem Recycling von Bauteilen und vollständigen Geräten entgegenstehen;
 - Indikatoren der Produktlebensdauer (garantierte Mindestlebensdauer, Mindestzeitraum der Lieferbarkeit von Ersatzteilen, Modularität, Nachrüstbarkeit, Reparierbarkeit);
 - Verringerung der Abfallmengen aus Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen inklusive der Vermeidung von gefährlichen Abfällen.
- Umweltzeichen: In Vergabekriterien für Umweltzeichen sind regelmäßig Anforderungen an die recyclinggerechte Konstruktion enthalten. Für die Vergabe des Blauen Engel dient eine eigens erstellte Prüfliste zur recyclinggerechten Konstruktion.

In den Vorstudien zur Ökodesign-Richtlinie ist die Erhebung der Menge entstehender Abfälle Teil der zu erstellenden vereinfachten Ökobilanz. Anforderungen, die darauf abzielen, die Umweltauswirkungen der Entstehung von Abfällen zu mindern, oder den Einsatz von Recyclingmaterialien zu unterstützen fanden bisher allerdings keinen Eingang in Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie. Die Diskussion der Begründungen für diese „Praxis“ sowie die Frage, ob durch eine Veränderung weitere Umweltentlastungspotenziale erschlossen werden könnten, sind zentrale Gegenstände des geplanten Fachgesprächs.

³ Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte.



Der Workshop widmet sich daher den folgenden Fragen:

- Sind bei Elektro- und Elektronikgeräten unabhängig von den Verwertungsquoten des ElektroG verbindliche Vorgaben für eine abfallvermeidende und recyclinggerechte Gestaltung von Produkten sinnvoll und wenn ja, welche?
- Welche Probleme bei der Reparatur, Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie Verwertung treten in der Praxis auf, die sich mittels verbindlicher Vorgaben zur recyclinggerechten Gestaltung von Elektro-Produkten beheben ließen?
- Welche generischen oder spezifischen Anforderungen einschließlich Informationserfordernisse in Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie wären geeignet, die recyclinggerechte Konstruktion bzw. generell die Abfallvermeidung voranzubringen?
- Welche Anforderungen und Möglichkeiten für die recyclinggerechte Konstruktion von Produkten beinhalten technische und rechtliche Normen? Wie müssen sie weiterentwickelt werden?

Moderation: Dirk Jepsen, Ökopool

Begrüßung und Einführung	
10:30	Begrüßung und Ziele des Workshops Dr. Evelyn Hagenah, UBA
10:35	Erläuterungen zum geplanten Ablauf Dirk Jepsen, Ökopool
Rechtlicher Rahmen: Stand und Wirksamkeit	
10:40	Aspekte der Abfallvermeidung und recyclinggerechten Konstruktion im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie Dr. Ines Oehme, UBA
11:00	Stand und aktuelle Diskussion des rechtlichen und Normen-Rahmens zur Abfallvermeidung und recyclinggerechten Konstruktion von Elektro- und Elektronikprodukten in Deutschland und Europa: Warum bisherige massebasierte Regelungen abfallarmes Design nicht fördern? Henning Wilts, Wuppertal Institut
11:20	Rückfragen / ggf. Diskussion

Anforderungen von Verwertung und Recycling an die Produktgestaltung und steuernde Instrumente	
11:45	Welche Anforderungen an die Produktgestaltung und steuernde Instrumente ergeben sich aus der Perspektive einer hochwertigen Wiedergewinnung von Materialien? Marc Affüpper, Sims M+R

12:05	Welche Anforderungen an Produktgestaltung, Informationsflüsse und steuernde Instrumente bestehen aus Sicht eines Produkt- und Komponentenrecycling? Dr. Horst Bröhl-Kerner, Recyclingzentrum Frankfurt
12:25	Wechselwirkung zwischen steuernden Instrumenten und Marktsignalen bei der Umsetzung von hochwertiger Verwertung und Recycling Knut Sander, Ökopool
12:45	Rückfragen / Diskussion
13:15 - 14:15 Mittagspause	
Die Funktion weiterführender Ökodesignanforderungen für eine nachhaltige Produktgestaltung und Kreislaufwirtschaft	
14:15	Ziele und konkrete Ansatzpunkte einer nachhaltigen und kreislauffähigen Produktgestaltung aus Sicht des Produktdesigns Dr. Maike Hora, e-hoch-3
14:35	Welchen Beitrag können Anforderungen an Recycleteinsatz und Materialintensität zu einer nachhaltigen Produktgestaltung von Elektrogeräten leisten? Stefan Werland, FFU
14:55	Wie müssten Anforderungen formuliert sein und welche Instrumente sind geeignet, um Hersteller bei einem nachhaltigen Produktdesign zu unterstützen? Klaus Hieronymi, Leiter der Abteilung Environmental Business Management, Hewlett-Packard EMEA GmbH
15:15	Rückfragen / Diskussion
15:45 - 16:00 Kaffeepause	
16:00	Ausblick auf den weiteren Umgang mit dem Thema in den UBA-Aktivitäten zur Ökodesign-Richtlinie Dr. Ines Oehme, UBA
16:15	Fazit und Abschluss Dirk Jepsen, Ökopool

ca. 16:30 Ende

Alle Präsentationen und ein Protokoll des Workshops werden nach Fertigstellung unter folgender Internet-Adresse zu finden sein (TeilnehmerInnen werden per Email informiert):

www.umweltbundesamt.de/produkte/oekodesign/EbP-Fachgespraeche.htm

Mehr Informationen zu AP 14 des Projektes „Materialeffizienz & Ressourcenschonung“ finden Sie unter: http://ressourcen.wupperinst.org/de/projekt/politiken/arbeitspaket_14/

Informationen zur Ökodesign-Richtlinie und ihrer Umsetzung:

www.ebpg.bam.de sowie www.eup-network.de